



Krankenkassenindividuelle Projektförderung

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung

der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzliche Krankenkasse über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung der Antragstellenden erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung sind § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen“ und § 66 SGB I „Folgen fehlender Mitwirkung“. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung gemäß § 20h SGB V benötigt. Verstößt die antragstellende Person gegen § 60 SGB I und/oder § 66 SGB I, führt dies zur Ablehnung des Antrags.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen **nur vollständig ausgefüllt, unterschrieben und vor Projektbeginn** ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den/die Antragsteller/in sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

- Anlage 1:** Antragsformular Projektförderung, einschl. Strukturdaten
- Anlage 2:** Datenverwendungserklärung
- Anlage 3:** Verwendungsnachweis
- Anlage 4:** Allgemeine Nebenbestimmungen

Antrag auf krankenkassenindividuelle Projektförderung für die örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr _____ (Bitte Jahr eintragen)

(1) Name des Antragstellers/der Antragstellerin (bzw. der Selbsthilfegruppe):

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Telefon: _____

Internet: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner/in/Gruppenleitung (Anschrift, Telefonnummer, wenn abweichend zu o. a. Angaben):

Bitte beachten:

Sollte sich im Laufe des Förderjahres der/die Ansprechpartner/in oder die Adresse ändern, so bitten wir um entsprechende Information.

Treffpunkt(e) der Selbsthilfegruppe (mit Ortsangabe):

(2) Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die Selbsthilfegruppe?

Seit **wann** besteht die Selbsthilfegruppe?

Ist die Selbsthilfegruppe **offen** für neue Mitglieder?

Wie viele **(Vereins-) Mitglieder** hat die Selbsthilfegruppe?

Wie viele Personen nehmen **regelmäßig** an Gruppentreffen teil?

Wie **häufig** im Jahr finden **Gruppentreffen** statt?

Ist die Selbsthilfegruppe Mitglied in einem Landesverband/Bundesverband?

Nein

Ja, Mitglied im Verband:

jährlicher Mitgliedsbeitrag

Wer leitet/betreut die Gruppe regelmäßig? (Name, Vorname, Beruf)

Erfolgt die Leitung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit?

Ja

Nein

Anlage 1 - Antragsformular Projektförderung (2)

(3) Beschreibung des Projektes (bitte fügen Sie eventuell gesondert Unterlagen hinzu)

a) Name des Projektes:

b) Darstellung des Projektes:

c) Ziel des Projektes:

d) Zielgruppen des Projektes:

e) Zeitlicher Rahmen des Projektes:

f) Wurden ebenfalls **bei anderen Krankenkassen Anträge auf Förderung** dieses Projektes gestellt?

- | | | | | |
|--|----------------------|---------|----------------------|------|
| <input type="checkbox"/> AOK (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | Euro |
| <input type="checkbox"/> BKK (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | Euro |
| <input type="checkbox"/> Ersatzkassen (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | Euro |
| <input type="checkbox"/> IKK (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | Euro |
| <input type="checkbox"/> Knappschaft | | Betrag: | <input type="text"/> | Euro |
| <input type="checkbox"/> Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG) | | Betrag: | <input type="text"/> | Euro |
| <input type="checkbox"/> Es wurde bei keiner weiteren Krankenkasse ein Antrag gestellt. | | | | |

g) **Weitere Anträge für dieses Förderjahr** wurden oder werden gestellt bei:

- Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung,
Private Krankenversicherung (Zutreffendes bitte unterstreichen)
- Öffentliche Hand (z. B. Land, Kommunen)
- Landesverband / Bundesverband
- Wirtschaftsunternehmen
- Weitere:
- Es wurde bei keiner der vorgenannten Institutionen ein Antrag gestellt.

Anlage 1 - Antragsformular Projektförderung (3)

h) **Finanzielle Darstellung des Projekts**

Detaillierte Aufstellung der **Einnahmen** des Projektes:

Eigenmittel

Rücklagen

Andere Förderer (z. B. öffentliche Hand, andere Krankenkassen)

Sonstige (z. B. Spenden, Sponsoring)

Einnahmen in Euro

Detaillierte Aufstellung der **Ausgaben** des Projektes

Ausgaben in Euro

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
Summe		

Höhe der beantragten Fördermittel bei der AOK - Die Gesundheitskasse:

Euro

(4) Bankverbindung:

- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein **eigenes** Konto.
- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein Unterkonto beim Landes- oder Bundesverband, über das die Selbsthilfegruppe verfügungsberechtigt ist.

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Datenschutzhinweis

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Projektförderung erhoben und verarbeitet. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.aok.de/bw/Datenschutzrechte oder wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart.

Erklärung

Wir erklären, dass wir stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkassen/-verbände in Empfang nehmen. Wir sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel gem. § 20h SGB V sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Datenschutzhinweis sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen haben wir zur Kenntnis genommen und willigen der Datenverarbeitung ein.

Richtigkeit der Angaben

Hiermit werden die Richtigkeit der Angaben und die Vollständigkeit der antragsrelevanten Unterlagen von **zwei legitimierten Vertretungen** des Antragstellers durch **Unterschrift im Original** bestätigt.

Name, Vorname in Druckbuchstaben

1. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum, Unterschrift (und ggf. Stempel)

Name, Vorname in Druckbuchstaben

2. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum, Unterschrift (und ggf. Stempel)

Diesem Antrag sind Unterlagen zur Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe beigelegt:

- ggf. Presseartikel
- ggf. Flyer/Handzettel
- Sonstiges
- Wir verfügen über keine Materialien

Datenverwendungserklärung

Noch ein paar Hinweise und eine Bitte in eigener Sache:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben gemäß § 20h SGB V zur Antragsbearbeitung im Rahmen der Selbsthilfeförderung erhoben und verarbeitet. Die Antragsbearbeitung beinhaltet auch die Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Rechte und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.aok.de/bw/Datenschutzrechte oder wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung.

Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Privatadresse bzw. privaten Kontaktdaten im Antrag angegeben haben, werden wir diese Daten ebenfalls im Rahmen der Antragsbearbeitung bei uns speichern.

Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, sollten über die Ansprechpartner/innen der Krankenkasse und ihrer Selbsthilfekontaktstellen Informationen erhalten. Damit dies umgesetzt werden kann, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung zur weitergehenden Verwendung der entsprechenden Informationen.

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich, allerdings nicht rückwirkend. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Informationen aus bereits abgeschlossenen Antragsunterlagen oder aus gedruckten Broschüren nicht entnommen werden können.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen: (bitte ankreuzen)

- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.
- Die Veröffentlichung der Selbsthilfedaten (inkl. Kontaktdaten des/der Ansprechpartners/Ansprechpartnerin) im Internet oder in Broschüren.
- Wir willigen in diese weitergehende Datenverarbeitung ein.

Datum

Unterschrift

Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V

Nachweis über die Verwendung der Projektfördermittel für das Förderjahr _____
(Bitte Jahr eintragen)

Bitte beachten Sie, dass erst **ab einem Förderbetrag von 500,00 Euro** die beigefügte
Musterbelegliste auszufüllen ist

Empfänger/in der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen (Name):

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Geschäftszeichen:

Betrag:

Euro

Die Fördermittel wurden ausschließlich für folgendes Projekt verwendet:

Die Krankenkasse behält sich vor ggf. Originalbelege einzusehen.

Bitte zurück an:

]

Ort, Datum

[

]

Unterschrift

Unterschrift

Musterbelegliste

	Datum des Beleges	Empfänger der Zahlung	Kostenart (entsprechend der Kostenart des Finanzierungsplans)	Grund der Auszahlung / Projektbezug	Betrag (Euro)	Bemerkung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
SUMME:						

Allgemeine Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln gemäß § 20h SGB V

Fördermittelempfänger/innen sind verpflichtet neben den Anforderungen des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung (Fassung vom 27. August 2020) auch die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Antrages auf krankenkassenindividuelle Projektförderung.

Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel gemäß § 20h SGB V sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
2. Der/die Fördermittelempfänger/in hat alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring, etc.) und seinen/ihren Eigenanteil (z. B. aus Mitgliedsbeiträgen, Rücklagen) als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.
3. Die Bildung von Rückstellungen ist zulässig, soweit sie gesetzlich (z. B. durch das Handelsgesetzbuch) vorgeschrieben sind.
4. Der/die Fördermittelempfänger/in darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.
5. **Für Selbsthilfegruppen:**

Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto:

a. **Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen**

Diese benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde. Erhält die Gruppe kein eigenständiges Konto bei einer Bank, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.

Der/die Kontoverfügberechtigte einer nicht verbandlich organisierten Selbsthilfegruppe ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden. Er/sie hat zudem sicherzustellen, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügt.

b. **Konto für Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden sind**

Diese benennen ein buchhalterisches (Unter-)Konto des Gesamtvereins, dessen Mitglied sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das die Selbsthilfegruppe in voller Höhe verfügen kann.

Der/die Kontoverfügberechtigte einer unselbständigen Untergliederung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden.

6. Der/die Fördermittelempfänger/in darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

Anlage 4 – Allgemeine Nebenbestimmungen (2)

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

7. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten.¹

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

8. Der/die Fördermittelempfänger/in hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 800,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.
9. Der/die Fördermittelempfänger/in ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
10. Für die Veröffentlichung bzw. den öffentlichen Hinweis zur erhaltenen Förderung ist das aktuelle Logo des Fördermittelgebers zu verwenden. Der/die Fördermittelgeber stellt das Logo auf Anfrage zur Verfügung. Die Veröffentlichung darf erst nach Freigabe durch den Fördermittelgeber erfolgen.
11. Der redaktionelle und öffentliche Hinweis auf die Förderung ist vor Veröffentlichung des geförderten Produktes oder vor Stattfinden der geförderten Veranstaltung mit dem Fördermittelgeber abzustimmen.
12. Der/die Fördermittelempfänger/in ist verpflichtet, dem/der Fördermittelgeber/in mitzuteilen, wenn
 - a. er/sie nach Vorlage des Haushaltsplans/Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Verwendungszweck, Erfüllung der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Nachweis der Mittelverwendung

13. Die Kassen- und Buchführung ist sorgfältig und für den/die Fördermittelgeber/in nachvollziehbar zu führen.
14. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben/im Bewilligungsbescheid festgelegte Frist zu beachten.
 - a. **Verwendungsnachweis für Förderbeträge ab 500,00 Euro**
Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Haushaltsplans/Finanzierungsplans auszuweisen. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben in einer zeitlichen Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Der/die Fördermittelempfänger/in bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

¹ Nr. 5 gilt, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

Anlage 4 – Allgemeine Nebenbestimmungen (2)
b. Verwendungsnachweis für Förderbeträge bis 499,00 Euro

Der/die Fördermittelempfänger/in bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und eventuell entsprechend der Satzung verwendet wurden.

15. Der/die Fördermittelempfänger/in bestätigt mit den Unterschriften von zwei legitimierten Vertretungen im Original unter dem Nachweis die Verwendung der Projektfördermittel ausschließlich für die bewilligten Projektausgaben.
16. Mit dem Verwendungsnachweis sind nicht verausgabte Fördermittel anzugeben. Mit dem Fördermittelgeber ist abzustimmen, wie mit diesen Mitteln zu verfahren ist.
17. Der/die Fördermittelnehmer/in hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie eventuell eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
18. Der/die Fördermittelempfänger/in hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist besteht. Er/sie hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.
19. Der/die Fördermittelnehmer/in hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
20. Der/die Fördermittelempfänger/in hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er/sie hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Rückforderung der Fördermittel

21. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem/der Fördermittelgeber/in zu erteilen.
22. Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben/der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn
 - die Fördermittel durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden,
 - die Fördermittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden,
 - eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen)²
23. Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden, insbesondere der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorgelegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

² Vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, Abschnitt B.8.5

Neutralität und Unabhängigkeit

24. Der/die Fördermittelempfänger/in hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er/sie die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner/ihrer Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen (wie z. B. Pharmaunternehmen und Medizinproduktehersteller sowie (E-) Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie) wird transparent gestaltet. Bei der Weitergabe von Information hat er/sie auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung andererseits sind zu trennen. Werbung von vorgenannten Wirtschaftsunternehmen in schriftlichen Publikationen oder auf dem Internetauftritt des Antragstellers ist zu kennzeichnen. Interessenskonflikte müssen kenntlich gemacht werden.

Datenschutz

25. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind zu beachten. Dies gilt insbesondere auch bei der Nutzung von digitalen Anwendungen.

Sonstiges

26. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.